



## +++ Schutzkonzept ÜK +++

- Bei der Anreise mit ÖV gilt für Lernende und Referenten Maskenpflicht
- Die ÜK laufen nach den aktuellen Vorgaben des BAG (1,5 Meter Distanz, Händewaschen mit Seife, nachher desinfizieren, BAG-Plakate sind gut sichtbar aufgehängt). In allen öffentlichen Räumen inkl. Treppenhaus/Gang gilt Maskenpflicht (Vorgaben Kanton BE).
- Wir bitten alle Lernenden eigene Schutzmasken mitzunehmen (pro Tag 2 Stück).
- Bevor den Lernenden den Zutritt ins ÜK Zentrum gewährt wird, müssen diese bestätigen (mit Unterschrift), dass sie gesund sind (kein Fieber, kein Husten, kein Schnupfen, kein plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns). Sowie, dass die Lernenden keinen Kontakt, in den letzten 2 Wochen mit einem COVID-19 Patienten hatten. Dies gilt auch für Referenten, Personal Catering und Putzetequipe. Fieber wird vor Ort gemessen.
- WC und Dusche Zuteilung (1 Woche immer dasselbe WC und Dusche)
- Die vier Plenen werden mehrmals täglich mit Ethanol gereinigt, Reinigungsprotokoll
- Essensausgabe: Die Lernenden holen das Essen tischweise nach Aufforderung der Kursleiter: Markierung am Boden, 1,5 Meter Abstand. Hier gilt Maskenpflicht. Im Essraum dürfen die Lernenden die Maske nur dann ablegen, wenn Sie an einem Tisch sitzen.
- Es gilt ein absolutes «Spuck»-Verbot auf dem ganzen Areal
- Isolationsmöglichkeiten bei erkrankten Personen vorhanden. Erkrankte Personen müssen abgeholt werden. Kein ÖV laut BAG-Vorgabe.
- Beim Einlass/Verlassen der Plenen Abstandsregeln einhalten; Kontrolle durch Referentinnen/Referenten
- Die Räume werden regelmässig gelüftet